



## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 36/GP

19.03.2017

### **Huml: Bislang nur acht Masernfälle in Bayern in diesem Jahr - Bayerns Gesundheitsministerin ruft aber weiter zu Schutzimpfungen auf**

Bayern ist in diesem Jahr bislang von einer Masern-Welle verschont geblieben. Insgesamt wurden nur acht Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz gemeldet. Darauf hat **Gesundheitsministerin Melanie Huml** am Sonntag hingewiesen. Sie rief zugleich dazu auf, sich gegen die gefährliche Krankheit impfen zu lassen.

Huml betonte: "Auch 2016 war die Masernbilanz in Bayern mit nur 33 gemeldeten Fällen positiv. Das war der niedrigste Stand seit 2004. Dennoch gibt es keinen Grund zur Entwarnung. Vielmehr ist es wichtig, noch vorhandene Impflücken zu schließen."

Die Ministerin fügte hinzu: "Dabei geht es nicht nur um den eigenen Schutz, sondern auch um das Allgemeinwohl. Vor allem müssen Säuglinge und Menschen mit geschwächtem Immunsystem geschützt werden, die selbst nicht geimpft werden können. Das sollten auch Impfgegner bedenken!"

Die Ministerin unterstrich: "Masern sind eine hochansteckende Krankheit, die einen sehr schweren Verlauf nehmen kann. In vielen Fällen ist sogar ein Krankenhausaufenthalt nötig. Es kann zu gravierenden gesundheitlichen Spätfolgen kommen. Nur wer geimpft ist, schützt sich und andere."

Im Jahr 2015 waren insgesamt 164 Masern-Fälle gemeldet worden. Mitte Januar 2017 hatte Huml eine weitere Impfoffensive gegen Masern gestartet. Dabei wurde mit dem preisgekrönten Kino-Spot mit dem Titel "Masern – keine harmlose Kinderkrankheit" auf Bildschirmen in Bahnhöfen und Einkaufszentren für die Masern-Impfung geworben. Auch die bayerischen Gesundheitsämter wurden dadurch bei regionalen Aktionen wie Informationsveranstaltungen und Impfberatungen vor Ort unterstützt. Diese laufen noch bis Ende März.

Es ist gelungen, die Zahl der zweimal gegen Masern geimpften Kinder bayernweit deutlich zu steigern - und zwar um 47 Prozentpunkte auf über 91 Prozent, im Vergleich zwischen der Schuleingangsuntersuchung (SEU) für das Schuljahr 2003/2004 und der SEU für das Schuljahr 2014/2015.

Huml erläuterte: "Aber auch alle Erwachsenen, die nach 1970 geboren sind, sollten ihren Impfausweis überprüfen: Denn nur wer in der Kindheit zweimal oder im Erwachsenenalter einmal gegen Masern geimpft ist, besitzt einen vollständigen



Impfschutz."